

Grosse Waldbrandgefahr (Feuerverbot) sowie generelles Feuerwerksverbot im ganzen Kanton Bern

27. Juli 2026

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe sowie generelles Feuerwerksverbot im ganzen Kanton Bern

Ab sofort gilt im ganzen Kanton Bern ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter). Die Waldbrandgefahr wird als «gross» beurteilt (Gefahrenstufe 4). Das Entfachen von Feuer im Wald oder in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter) ist bis auf Widerruf untersagt.

Ausserhalb der Verbotszonen Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfachen. Alle Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Bei Wind ganz darauf verzichten. Anweisungen der lokalen Behörden befolgen.

Bundesfeiertag: Im Hinblick auf den 1. August 2026 haben die RegierungstatthalterInnen folgendes beschlossen: Nebst dem Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe gilt ein generelles Feuerwerksverbot (Verbot Abbrennen von Feuerwerk und anderen pyrotechnischen Gegenständen, das Steigenlassen von Himmelslaternen sowie das Anzünden von Höhenfeuern.

Die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter haben diese Entscheide bereits jetzt gefällt, um Planungssicherheit für den 31. Juli / 1. August 2026 zu schaffen. Die Situation wird durch das Amt für Wald und Naturgefahren am 6. August 2026 neu beurteilt.

Informationen

Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise: www.be.ch/waldbrandgefahr

[Disposition Waldbrandgefahr \[pdf\]](#)

[Merkblatt Feuerverbot in Wald und Waldesnähe: was gilt?](#)

[Zu welchem Regierungstatthalteramt bzw. Verwaltungskreis gehört meine Wohngemeinde?](#)

Hotline ab 17 Uhr und an Wochenenden

Die Regierungstatthalterämter stehen der Bevölkerung und den Gemeinden zur Beantwortung von Fragen zu Feuerverboten während der ordentlichen Bürozeiten zur Verfügung. Ab 17.00 Uhr und an den Wochenenden wird zusätzlich eine Hotline angeboten:

Hotline Deutsch: Tel. 031 635 23 53

Hotline Französisch: Tel. 031 636 82 00

Quelle: Medienmitteilung der Regierungstatthalterin und Regierungstatthalter vom 23. Juli 2026